

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die mit der Durchführung der Hilfe der Hilfe
zur Erziehung betrauten Einrichtungen
in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Peter Dittrich

Kreis/ Stadtverwaltungen
- Jugendämter –
in Westfalen Lippe

Tel.: 0251 591-3606
Fax: 0251 591-6501
E-Mail: peter.dittrich@lwl.org

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Az.: 50 60

Münster, 26.11.2012

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII

Rundschreiben Nr. 48 / 2012
„Junge“ Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über die gemeinsamen Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen der Landesjugendämter des LVR und LWL zum Thema „Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe“ informieren.

Das vorliegende Grundlagenpapier ist Ergebnis und Konsequenz intensiver Diskussionsprozesse auf Tagungen, Fachveranstaltungen und Fortbildungen beider Landesjugendämter mit Vertretern der Praxis, Forschung und Fachverbänden. Die Unterbringung von Vorschulkindern, Kleinstkindern und Säuglingen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen ist u.a. durch die intensive Kinderschutzdebatte in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung fordert die Jugendämter, Träger, Einrichtungen und die betriebserlaubniserteilenden Landesjugendämter auf, fachlich qualifizierte Betreuungsangebote vorzuhalten und ggf. zu entwickeln.

Den unterschiedlichen, altersentsprechenden Entwicklungs- und Betreuungsbedarfen ist mit differenzierten Settings für Kleinkinder bis einschließlich 3 Jahre und für Kinder unter 6 Jahre zu entsprechen. Beiden gemeinsam ist die Vermeidung einer Betreuung in Schichtdienstgruppen.


Bei der Entwicklung **neuer Angebote** für junge Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen die beschriebenen fachlichen Standards im Betriebserlaubnisverfahren zu Grunde gelegt. Einrichtungen mit bestehenden Angeboten für junge Kinder unter 6 Jahren im Schichtdienstbetrieb werden durch die Fachberaterinnen und Fachberater der LWL-Landesjugendamtes mit dem Ziel angesprochen, diese konzeptionell den neuen Anforderungen anzupassen.

Zu diesem Thema soll darüber hinaus im kommenden Jahr ein Modellprojekt zur wissenschaftlichen Begleitung von Betreuungsangeboten für „junge“ Kinder (0-6 Jahre) in der stationären Erziehungshilfe durchgeführt werden. Soweit betroffene Einrichtungen um Beteiligung gebeten werden, bitte ich um Unterstützung. Ich werde Sie über die Ergebnisse dieser Untersuchung zeitnah informieren.

Den vollständigen Text der fachlichen Grundlagen finden sie auf den Internetseiten des LWL-Landesjugendamtes unter: www.lwl.org/heime → Heimverzeichnis und Betriebserlaubnis.

Bei Fragen und Informationsbedarf bitte ich Sie um Kontaktaufnahme mit der/den für Sie örtliche zuständige/n Fachberaterin und Fachberater der betriebserlaubniserteilenden Stelle / Heimaufsicht im LWL-Landesjugendamt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Peter Dittrich